Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 55 (1957)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Laß Gott die Nachtschicht übernehmen

Zwei müde Geschäftsleute kehrten nach einem strengen Tag im Büro nach Hause zurück. Der eine sagte: «Ich glaube, ich gehe heute früh zu Bett und schlafe gut und lang. Dann bin ich am Morgen allem wieder besser gewachsen.» — «Ja», sagte sein Kamerad, «das ist schon recht, wenn man schlafen kann, aber wenn mich etwas beschäftigt, schlafe ich eben nicht.» Darauf meinte der erste: «O, ich lege mich einfach gut zurecht in meinem Bett und sage: Nun, Herr, laß ich Dich die Nachtschicht übernehmen.» Dann drehe ich das Licht aus und schlafe ein.»

Eine Menge Menschen verlieren ihr geistiges Gleichgewicht und ruinieren ihre Gesundheit, weil sie darauf beharren, sowohl die Tag- als auch die Nachtschicht zu übernehmen. Wer nachts arbeitet, sich quält und plagt mit Sorgen anstatt zu ruhen, weiß, daß diese Zeit die alleranstrengendste ist. Aber es ist ganz und gar nicht leicht, sich selber zu zwingen, nicht mehr zu sorgen und jeder unbeugsame Entschluß bedeutet auch wieder eine Anspannung für Seele und Leib. Nur einem *entspannten* Geist aber gelingt es, Kummer und Sorgen auszuscheiden. Wie erreicht man aber diese Entspannung? Gerade hier bekommt der Vorschlag, Gott die Nachtschicht übernehmen zu lassen, seinen Wert. Wer könnte denn deine Schwierigkeiten besser lösen als Er? Sicher nicht du! In völlig ruhiger und zuversichtlicher Gewißheit sende ein Dankgebet zu Gott empor für die Tatsache, daß du endlich, nach einem langen und schweren Tag, deine Bürde niederlegen und sie in seinen Händen lassen darfst und nun ruhen kannst. Sprich von Herzen: «Ich danke dir, daß du meine Last übernimmst». Atme tief, wie wenn du eben eine schwere Last abgelegt hättest. Vertraue ihm, daß er die ganze Verantwortung übernimmt. Danke für die Erleichterung, die sich langsam deiner bemächtigt. Und schneller als es dir bewußt wird, wird er die Nachtschicht übernommen haben. Dein Geist wird entlastet sein, und der Schlaf mit seinem erquickenden Einfluß wird dich erfrischen.

(«Der Weg»)

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

KRANKENKASSE

Mitteilung

Nehmen Sie bitte davon Kenntnis, daß die Neuregelung des Mitgliederbeitrages von **Fr. 12.55 erst ab 1. Januar 1958** in Kraft tritt. Gleichzeitig machen wir die Mitglieder erneut darauf aufmerksam, den Beitrag für die Spitalzusatzversicherung mittelst Einzahlungsschein zu begleichen, da für dieselbe keine Nachnahme gesandt wird.

Für die Krankenkasse-Kommission
Die Kassierin: *J. Sigel*

Krankmeldungen

Frau M. Günthert, Oberdorf
Mme H. Centlivres, Morges
Frl. M. Ineichen, Kriens
Frau S. Ackermann, Mörschwil
Mme A. Porchet, Chenaux p. Grandvaux
Frau Ruppnig, Däniken
Schw. Emma Schetter, St. Gallen
Frl. Koller, Delémont
Frau L. Stöckli, Biel
Frl. L. Heß, Tann-Rüti
Frau M. Hiltebrand, Adliswil
Frau Gnädinger, Ramsen
Frau A. Bucher, Muri
Frau E. Kaspar, Aarau
Frau A. Reutimann, Guntalingen
Frau A. Benz, Pfungen
Frl. A. Schnüriger, Sattel
Schw. L. Meyer, Riehen
Frau M. Siebold, Langenthal
Frau R. Hartmann, Möriken
Frau C. Russi, Susten
Mme M. Rochat, Cossonay
Mme M. Magnenat, Fontainvent
Frau A. Widmer, Baden
Frau L. Kräuchi, Bäriswil
Frau M. Wenger, Burgdorf
Frau E. Roffler, Winterthur-Veltheim
Frau B. Diener, Fischenthal
Frau F. Stäbler, Goldach
Frau F. Schaad, Lommiswil
Frau R. Winet, Altendorf
Mme N. Pétremand, Dombresson NE

Für die Krankenkasse-Kommission
Die Kassierin: *J. Sigel*

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Herbstversammlung in Lenzburg, mit Besichtigung des Schlosses, war sehr gut besucht und sicher freuten sich alle, die den Aufstieg gewagt, denn es lohnte sich sehr. Nachher trafen wir uns im Hotel Ochsen, wo uns die Oberschwester Thildy Aeberli einen sehr interessanten Reisebericht über die Reise nach Stockholm verlas. Wir möchten Schwester Thildy für die große Mühe, die sie damit hatte, recht herzlich danken.

Daß nun endlich unsere Taxe erhöht wurde, haben ja nun alle schriftlich erhalten. Es ging lange, bis es so weit war, denn 1953 machten wir die erste Eingabe. Vorab müssen wir unserer Präsidentin, Schwester Käthi, herzlich danken, daß es nun so weit ist. Sie scheute keine Mühe und kein Gang zur Regierung war ihr zuviel.

Nach den Strapazen, die der Gang zum Schloß hinauf mit sich brachte, wartete unser ein gutes Zobig, und die Zeit war eigentlich viel zu schnell da, wo jedes aufbrechen mußte.

Die nächste Versammlung ist wie immer in Aarau, denn schon rücken wir fest auf 1958 zu.

Wir hoffen, daß alle gut zu Hause angekommen sind und wünschen allen alles Gute und auf Wiedersehn in Aarau.

Mit freundlichen Grüßen *M. Marti*

Die homogenisierten Nahrungsmittel

Zur Bereicherung der Säuglingsernährung ab 4 Monaten...

...ist es gemäss den Prinzipien der modernen Pädiatrie notwendig, Nahrungsmittel zu wählen, welche die Basis-Milchdiät vorteilhaft ergänzen, dem Kleinkind eine vollkommene Verdauung sichern und den Uebergang von der Milchflasche zum Löffel erleichtern.

Die Guigoz-Nahrungsmittel in homogenisierter Püreeform, hergestellt mit ganz frischen Gemüsen, Fleisch und Früchten und sehr leicht verdaulich dank einem Spezial-Homogenisierungsverfahren, kommen allen diesen Anforderungen nach.

Die Guigoz-Gemüse (6 Sorten) bereichern die Nahrung des Säuglings mit Vitaminen und Mineralsalzen.

Das Baby's Food Guigoz, ein ausgeglichenes Nahrungsmittel auf Basis von Fleisch und Gemüsen in Püreeform, enthält alle für das Wachstum unerlässlichen Ernährungsfaktoren.

Die Guigoz-Fleischpräparate (6 Sorten) bieten eine wertvolle Ergänzung an sämtlichen Proteinen.

Die Guigoz-Früchte (3 Sorten) begleiten in angenehmer Weise den Brei aus Guigoz-Nährmittel N° 2, den man im allgemeinen abends gibt.

Guigoz

Verlangen Sie Muster und Dokumentation bei der
Wissenschaftlichen Abteilung GUIGOZ A.G.
Vuadens (Fr.)

Sektion Bern. Mittwoch, den 20. November, findet für dieses Jahr die letzte Versammlung statt. Beginn um 14 Uhr im großen Hörsaal des Frauenspitals. Nach dem geschäftlichen Teil wird Herr Dr. Kramer freundlichst mit einem schönen und interessanten Programm aufwarten. Zuerst wird er uns einen Vortrag halten und anschließend noch einen neuen Film vorführen. Wir bitten deshalb, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Den kranken Mitgliedern freundliche Grüße und gute Genesung!

Für den Vorstand: *Kl. Lanz*

Sektion Graubünden. Die Versammlung in Ilanz war eher schwach besucht; wahrscheinlich wegen der Grippe oder der Seuche. Es war sehr schade, denn der Vortrag von Herrn Dr. Scharplatz war überaus interessant und lehrreich. Der Arzt sprach zu uns über die Sterilität. Mit großer Aufmerksamkeit lauschten wir seinen Worten und danken ihm auch an dieser Stelle nochmals herzlich.

Recht freundliche Grüße an alle und einen guten Winter. Für den Vorstand: *J. Fausch*

Sektion Luzern. Wie die meisten wohl aus dem Bericht vom schweizerischen Hebammentag entnommen haben, ist dort beschlossen worden, daß jedes Mitglied des Hebammenverbandes 1 Fr. an die Kosten für den Hebammenstand an der «Saffa» in Zürich entrichtet. Vorläufig wird dieser Betrag aus unserer Vereinskasse vorgeschossen und später mit dem Jahresbeitrag wieder eingezogen. Es ist auch vorgesehen, unseren Mitgliedern zur Teilnahme am nächsten schweizerischen Hebammentag in Zug und somit auch an der «Saffa» in Zürich Vergünstigungen zu gewähren. An der Jahresversammlung werden diese Traktanden besprochen.

Mit kollegialem Gruß

J. Bucheli, Aktuarin

Sektion Rheintal. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag, 14. November, 14 Uhr, im Hotel Linde in St. Margrethen statt. Herr Allemann, der Vertreter der Firma Guigoz, wird uns einen Filmvortrag halten. Ein ärztlicher Vortrag ist uns ebenfalls zugesagt. Wir hoffen und freuen uns, wenn an diesem lehrreichen Nachmittag recht viele Kolleginnen erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

A. Senn

Sektion Schwyz. Unser religiöser Einkehrtag im St. Annaheim in Steinerberg war leider nur von dreizehn Hebammen besucht. Wir bedauerten dies sehr, denn die prächtigen Vorträge wären für alle von großem Nutzen gewesen. H. H. Pater Fleischlin sprach über folgende Punkte:

1. Die Ehe als gottgewolltes, hl. Sakrament.
2. Die gottgeweihte Familie.
3. Die religiöse Vertiefung der Hebamme durch den Beruf.
4. Die Möglichkeit, aus dem Leiden und der Not der Mütter Gutes zu schöpfen für den Beruf.

Wir durften von diesem Einkehrtag viel Wertvolles für den Alltag und den Beruf mit nach Hause nehmen.

Die Schwestern vom St. Annaheim sorgten für die kleine Gruppe ganz vorzüglich für Speise und Trank.

Die zwei Kurzfilme, vom Vatikan und «Vom Leben in einem Benediktinerkloster», waren sehr interessant. Ein Farbenfilm zeigte uns die tadellose Verarbeitung der Frischmilch zur bestbekannten Trockenmilch. Diese Filmvorträge sowie das reichliche Zabig verdanken wir der Firma Guigoz nochmals aufs beste.

Allen Sektionskolleginnen wünschen wir einen recht guten Winter, damit wir uns wieder gesund und wohlbehalten bei der Frühjahrsversammlung in Einsiedeln treffen können.

Für den Vorstand: *L. Knüsel-Kennel*

Sektion See und Gaster. Versammlung am 5. November, 13 Uhr, in der «Krone» in Uznach, mit Vortrag von der Firma Humana, Hochdorf. Es werden keine Karten verschickt.

Frau Eichmann

Bitte Mama, bade mich mit Balma-Kleie

Sektion Solothurn. Wieder einmal gehört eine Versammlung der Vergangenheit an. Wieder einmal mehr hieß es, sich mit Erfreulichem und Unerfreulichem auseinanderzusetzen. Wie schwer ist es doch manchmal für den Vorstand, ohne genügende Beteiligung der Mitglieder allen Pflichten gerecht zu werden; ja, auch für diese selbst ist es oft nicht leicht, Beschlüssen zuzustimmen, sind sie sich doch ihrer Minderheit bewußt. Die etwas geringe Zahl der anwesenden Hebammen ist wohl der immer mehr um sich greifenden Grippewelle zuzuschreiben, doch lagen nur etwa zwei oder drei Entschuldigungen vor.

Es wurde neu beschlossen, mit dem Abschluß der kollektiven Berufshaftpflichtversicherung noch bis anfangs April oder Mai 1958 zuzuwarten.

Unsere Präsidentin gab bekannt, daß in Zukunft alle Mitglieder, die in den Wiederholungskurs aufgeboten werden, nach dem neuen Gesetz ohne jegliche Formalitäten den vollen Reisebetrag sowie eine Tagesentschädigung von 15 Franken erhalten werden; Reisetag inbegriffen.

Die diesjährige Adventsfeier wurde für diesmal, nach zweimaligem Abhalten in Olten, nach Solothurn beschlossen. Möge ihr auch hier ein schöner Erfolg beschieden sein.

Die Firma Nestlé AG. war durch ihren geschätzten Vertreter, Herr Meylan, anwesend. Sie vermittelte uns durch zwei sehr schöne Filmvorführungen und einem herrlichen Gratiszvieri einen wirklich schönen Nachmittag. Der Firma Nestlé sowie Herrn Meylan sei hier nochmals für ihre Bemühungen herzlich gedankt. Es grüßt

Für den Vorstand: *E. Stadler*, Aktuarin

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet statt Dienstag, den 19. November, 14.30 Uhr, im Zunfthaus zur Waag. Frau Pfarrer Weilenmann wird uns einen Vortrag halten über die innere Lebensordnung. Wir hoffen, recht viele Kolleginnen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: *Hanni Meier*

In Memoriam

Am 25. August wurde in Därstetten i. S. unsere Kollegin

Frau Elise Schallenberg-Abbühl

unter großer Beteiligung zu Grabe geleitet. Nach fast 35jährigem Wirken in der ausgedehnten Berggemeinde, wo sie oft stundenweite Wege zu Fuß zurückzulegen hatte, da sie weder Auto noch Velo besaß, ruht sie nun aus von ihrer Arbeit.

Elise Abbühl wurde im Christmonat des Jahres 1890 in Därstetten geboren und ist im Geschwisterkreis aufgewachsen. Als 30jährige trat sie im Oktober 1920 im Frauenspital Bern ein, um den Hebammenberuf zu erlernen. Als sie nach zweijähriger Lehrzeit und Aufenthalt in der Stadt als diplomierte Hebamme wieder in ihre geliebte Bergheimat zurückkehren durfte, war ihre Freude groß. Sie wurde bald eine beliebte und gesuchte Helferin, und nach etwa 3½ Jahren frohen Schaffens reichte sie im Frühjahr 1926 ihrem verwitweten Nachbar, Herrn David Schallenberg, die Hand zum Ehebund und wurde dadurch auch Mutter der drei noch schulpflichtigen Kinder. Eigene Kinder blieben ihr versagt. Auf dem schönen Gut Grabenmatte wartete ihrer genügend Arbeit, aber Frau Schallenberg-Abbühl war auch eine tüchtige Bäuerin. Ihr Garten und Pflanzplätz legten davon Zeugnis ab.

Eine willkommene Abwechslung waren ihr jeweils die Wiederholungskurse in Bern, die sie mit ihren früheren Kolleginnen zusammenführten. Auch freute sie sich jeweilen am Ausflug der Hebammen von der Sektion Bern. Ihre Angehörigen, ihr Gatte, die drei inzwischen groß gewordenen und zum Teil verheirateten Kinder umgaben sie mit Liebe und Achtung. Niemand konnte es begreifen, daß sie allmählich in eine leichte Depression verfiel. Sie hatte ein sehr schönes Heim und hätte, auch wenn sie nicht mehr hätte arbeiten mögen, doch ungesorgt einem schönen Lebensabend entgegen gehen können. Aber es schienen mit ihrer Körperkraft auch die geistigen Kräfte zu verfallen. Als ihr Gatte, bald 74jährig, zu kränkeln anfing, als sie auf der Praxis noch Schweres mitmachte, da war es um ihre Beherrschung geschehen: die Sorgen brachen lawinengleich über sie herein, und um dieser Qual zu entgehen, machte sie ihrem Leben ein jähes Ende, in der Mittagszeit des 22. August.

Den trauernden Hinterbliebenen, besonders dem alten Gatten, gilt unser tiefgefühltes Mitleid. Sicher werden alle, die Frau Schallenberg gekannt haben, dieselbe in gutem Andenken behalten. Von der Sektion Bern wurde durch einige Mitglieder ein Kranz auf ihr Grab niedergelegt.

* *J. Sch.*

Am 1. Oktober 1957 starb

Frau Emma Schaffner-Grieder

Hebamme in Anwil

Ganz unerwartet erreichte uns die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Kollegin durch einen Hirnschlag von uns gegangen ist. Frau Emma Schaffner war uns eine liebe Kollegin: Stets zufrieden, eine einfache, stille und ruhige Frau. Es war eine Mutter, deren Leben ein vollgerütteltes Maß von Arbeit aufweist. Am 29. Juni 1895 wurde sie als fünftes von neun Kindern ihren Eltern in Wenslingen in die Wiege gelegt. Schon früh verlor sie ihre Mutter und bald nachher auch den Vater. Nun galt es erst recht, neben dem Posamenten noch die Mutterstelle an ihren jüngeren Geschwistern zu vertreten.

1922 reichte sie mit 27 Jahren Herrn Hermann Schaffner von Anwil die Hand zum Bund der Ehe, und zwei Jahre später, also im Jahre 1924, absolvierte sie in Basel den Hebammenkurs. Volle dreißig Jahre amtete sie als Hebamme in Anwil. Sie war eine pflichtbewußte, treue Geburtshelferin, die sich ihrer großen Verantwortung stark bewußt war. Sie war eine mutige, tapfere Frau. Im Laufe der Jahre schenkte sie drei Töchtern das Leben und somit war ihre Zeit mit den Familienpflichten und den Pflichten des Hebammenberufes voll ausgefüllt.

Seit 1954 konnte sie wegen eines Herzleidens den Beruf nicht mehr ausüben. Frau Schaffner hat in ihrem Leben zum Schönen wie auch zum Schweren Ja gesagt.

Still nahmen wir am 3. Oktober auf dem Friedhof in Anwil von ihr Abschied; viele Kolleginnen begleiteten die Verstorbene zur letzten Ruhestätte. Wir werden ihr ein gutes Andenken bewahren. Dem Ehegatten und den Angehörigen entbieten wir an dieser Stelle unser herzlichstes Beileid.

Für die Sektion Baselland:
Sr. Alice Meyer

... nicht nur Sauger und Nüggel, sondern Mund- und Kieferformer.

Von Dr. Müller und Prof. Balters entwickelt, aktivieren die BiBi-Nuk-Sauger die Kaumuskulatur durch den flachen Hals und die für Zungenauflage und Gaumenabstützung speziell geformte Spitze. Auch der so verpönte Nuggi hat hier durch die Kiefergymnastik eine wichtige Funktion.

Verlangen Sie bei uns den interessanten Artikel von Dr. Linden aus der Deutschen Heb.-Zeitung.

LAMPRECHT & CO. ZÜRICH-OERLIKON
Gummiwarenfabrik AG.

MIMI

WINDELSPARER
mit Trikotnetz, gebrauchsfertig

- **eine Wohltat für das Kind**
  es liegt trocken, deshalb ruhiger
- **praktisch und sparend**
  nach Gebrauch wegwerfen
  erspart Wascharbeit und Waschmittel
- **ideal auf Reisen und zu Hause**

FLAWA SCHWEIZER VERBANDSTOFF- UND WATTEFABRIKEN AG., FLAWIL

Schweizerischer Hebammentag 1957 in Neuenburg

Protokoll der 64. Delegiertenversammlung

Montag, den 27. Mai 1957, 14 Uhr, im Großratssaal im Schloß von Neuenburg

(Schluß)

c) *des Hilfsfonds*, verfaßt und verlesen von Frau Glettig:

«Wie sein Vorläufer, so zeichnete sich auch das zu Ende gehende Jahr durch den gleichmäßigen Verlauf unserer Hilfsaktion aus. Im Berichtsjahr wurden elf Unterstützungsgesuche behandelt und alle gutgeheißen. Wir unterstützten eine Kollegin, die eine schwere Augenoperation durchgemacht und nur noch das halbe Taggeld unserer Krankenkasse zugut hatte. Ebenso steuerten wir einen Beitrag an eine große Spitalrechnung bei, da das Mitglied nicht unserer Krankenkasse angehörte. Die Sektionsvorstände wurden von den Vergabungen in Kenntnis gesetzt.

Unsere Jahresrechnung wurde wie üblich in der März-Nummer der «Schweizer Hebamme» publiziert. Die Firma Auras in Clarens beschenkte unsere Kasse mit Fr. 75.— und eine Patientin der Berichterstatterin ließ uns Fr. 40.— zukommen. Diesen Spendern möchten wir auch an dieser Stelle herzlich danken. Es würde uns freuen, wenn sie uns auch fernerhin ihre Sympathie angedeihen ließen.

An Zinsen nahmen wir Fr. 182.90 ein, so daß sich die Einnahmen auf Fr. 297.90 stellten. Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer erfolgt auf Gesuch hin jeweils anstandslos. An Unterstützungen bezahlten wir Fr. 991.20; dazu kommen noch Fr. 116.10 für Krankenkassebeiträge für bedürftige, über 80jährige Mitglieder. Die Totalausgaben beliefen sich auf Fr. 1187.45. Die Vermögensverminderung betrug Fr. 889.55. Es ergibt sich ein Totalvermögen per 31. Dezember 1956 von Fr. 7897.45.

Um unsere finanzielle Lage etwas zu verbessern, stellte die Unterzeichnete im Mai an die Schweiz. Sport-Totogesellschaft ein Gesuch um einen Beitrag in unsern Hilfsfonds. Bald darauf kam die Antwort in ablehnendem Sinne. Gemäß ihren Statuten muß der Reingewinn nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel an den Schweiz. Verband für Leibesübungen und an die Kantonsregierungen abgeliefert werden. Die Totogesellschaft darf keine Vergabungen machen. Man empfahl mir aber, an den Regierungsrat zu gelangen, um aus dem kantonalen Lotteriefonds

Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblings

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbaustoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2.— mit Gutscheinen

Solfarin Singer

etwas zu erhalten, welchen Rat wir auch befolgten. In der Folge verlangte man unsere erste Jahresrechnung von 1940, woraus die Gabe des Bundesfeierkomitees ersichtlich war, ferner die Jahresrechnungen pro 1941, 1945 bis 1951, 1953 und 1955, ebenso die Jahresberichte verschiedener Jahre. Hiezu schrieb ich u. a.: „Aus diesen Unterlagen können Sie ersehen, wie notwendig unsere Hilfsaktion ist, denn so viele Hebammen werden von ihren Gemeinden, denen sie vierzig bis fünfzig und mehr Jahre treu dienten, im Alter ohne irgendeine Entschädigung oder einen sicher wohlverdienten Ruhegehalt abgespiesen und dem Schicksal überlassen". Als weitere Beilage verlangte man noch die Jahresrechnungen des Schweiz. Hebammenverbandes pro 1950 bis 1955. Als letztes kam dann noch ein Fragebogen zur Beantwortung über die Anzahl bedürftiger Hebammen des betreffenden Kantons, über den für diese ausgegebenen Beitrag, ob wir von anderer Seite noch Beiträge erhalten und schließlich, ob wir uns auch an andere Institutionen gewendet hätten. Mit Brief vom 18. Februar 1957 teilte man uns dann mit, daß der Regierungsrat unser Gesuch vom 29. Mai 1956 abschlägig beschieden habe, da wir in seinem Kanton nur ein Mitglied unterstützt hätten. Falls wir ihm dessen Name und Adresse bekanntgeben würden, wäre er bereit, dessen Verhältnise zu überprüfen und sich nötigenfalls seiner anzunehmen, welche Offerte wir natürlich nicht akzeptieren konnten. So werden wir uns an die Kantone wenden, in denen wir mehrere Kolleginnen unterstützten.

Anfangs Juli ersuchte die Berichterstatterin den Zentralvorstand um eine Eingabe an das Bundesfeierkomitee betreffend einem Beitrag aus der Sammlung 1957 für «Die Frau im Dienste am Volk». Daraufhin verlangte das Komitee unsere Jahresrechnung pro 1955. Dies wurde befolgt, mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Bedingungen unseres Reglementes usw. Mit Brief vom 26. Januar 1957 erfuhren wir vom Bundesfeierkomitee, daß es unser Begehren ablehnen müsse. — Unter diesen Umständen wird es auch verständlich sein, wenn wir uns an den Bund Schweiz. Frauenvereine, dem unser Verband angeschlossen ist, um eine Hilfe wenden, da immer weniger Mittel für unsere Aktion verfügbar sind.

Dankbar denken wir daran zurück, daß uns die Möglichkeit geboten worden war, unseren Hilfsfonds gründen zu können, um die Not unserer Bedürftigen etwas zu lindern. Voll Hoffnung auf weitere Hilfe richten wir den Blick in die Zukunft, damit wir auch weiterhin helfen können.

Zum Schluß danke ich meinen beiden Kolleginnen herzlich für ihre uneigennützige Mitarbeit.»

Die drei Berichte werden hierauf von der Versammlung genehmigt.

6. *Jahresrechnung pro 1956 mit Revisorinnenbericht.*

Die Jahresrechnung von Zentralkasse und Hilfsfonds sind in der März-Nummer der «Schweizer Hebamme» veröffentlicht worden. Der Revisionsbericht wird von Mme Favre (Unterwallis) verlesen:

«Am 13. Februar 1957 haben wir die Zentralkasse des Schweiz. Hebammenverbandes geprüft. Es wurden uns wie üblich vorgelegt:

Kassa- und Postcheckbuch, Hauptbuch und Mitgliederkontrolle, sämtliche Ausgabenbelege, Postquittungen und Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertschriftendepot.

Wir haben die Richtigkeit von Kassa- und Postchecksaldi sowie des Wertschriftendepots festgestellt. Die Rechnung haben wir in allen Teilen geprüft, Stichproben bei den Belegen gemacht und die ganze Buchführung in Ordnung gefunden. Die Rechnung schließt mit einem Einnahmeüberschuß von Fr. 3034.85, gegenüber Fr. 2228.— im Vorjahr, ab, also eine Verbesserung von Fr. 806.85.

Bei den Einnahmen sind keine großen Aenderungen zu konstatieren. Bei den Ausgaben sind die Jubiläumsgaben und die Honorare wesentlich höher, während anderseits Einsparungen auf den Posten «Delegiertenversammlung (zentrale Lage von Luzern), Reisespesen und Post und Telephon» möglich waren. Die allgemeinen Unkosten sind bedeutend kleiner, weil letztes Jahr ziemlich viele Drucksachen angeschafft werden mußten. Der Ankauf einer Rechnungsmaschine belastet das Resultat der Rechnung nicht sehr, weil im Jahre 1956 nur die Hälfte des Kaufpreises bezahlt wurde und weil anderseits der Beitrag an den Bund Schweiz. Frauenvereine im Jahre 1956 nicht einbezahlt worden war. Vor allem fallen die Fr. 915.40, die mit dem Tode von Mlle Brocher und dem Statutendruck zusammenhingen, weg. Die Ausgaben betragen total Fr. 4147.80, gegenüber Fr. 5042.30 im Vorjahr.

Leider mußten wir feststellen, daß verschiedene Sektionskassierinnen die detaillierten Mitgliederlisten wiederum nicht eingesandt haben, und daß eine genaue Kontrolle der Mitglieder auch dadurch erschwert wird, daß Todesfälle, Austritte und Verheiratungen seitens der Sektionen nicht richtig gemeldet werden. Besonders bemühend finden wir, daß die beiden Sektionen, welche letztes Jahr die Mitgliederbeiträge 1955 noch nicht überwiesen hatten, immer noch im Rückstand sind, indem wir wohl die Beiträge 1955, nicht aber diejenigen für 1956 erhielten. Wir bitten sehr, daß diese Pendenzen noch im laufenden Jahr geregelt werden.

Wir haben auch die Rechnung des Hilfsfonds und der Stellenvermittlung geprüft und deren Richtigkeit festgestellt.

Wir beantragen Ihnen, die Rechnung zu genehmigen und der Kassierin Decharge zu erteilen, verbunden mit dem besten Dank für die große Arbeit.

Die Revisorinnen:

S. Pfammatter sig. Dr. *E. Nägeli*

Die Versammlung genehmigt einstimmig die drei Rechnungen und erteilt den Rechnungsführerinnen Decharge. Mlle Paillard dankt den Rechnungsführerinnen und Revisorinnen für ihre Arbeit.

7. *Jahresbericht und Abrechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1956.*

Fräulein *Lehmann* verliest ihren Bericht:

«Wenn ich in meinem Bericht letztes Jahr sagte, daß der Jahrgang 1955 mit 140 Seiten der umfangreichste der bisher erschienenen sei, so muß ich heute konstatieren, daß der letztjährige

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege

NEU!

Dr. Gubsers Schweizerhaus Aktiv-Crème

Extrakt aus Kamillen-Blüten

- **Zur Pflege jeglicher Hautschäden** (leicht einmassieren)
- **Für Umschläge** (bei allen Kamillen-Indikationen)
- **Für Säuglingsbäder**
- **Zum Gurgeln, Mundspülen usw.**
- **Für Hand- und Fußbäder**

Dr. Gubser's **Schweizerhaus Tropfen** für zahnende Kinder. Spezialpräparat gegen Reizungen und Schmerzen beim Durchbruch der Zähne.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

ihn um vier Seiten überflügelt hat. Die «Schweizer Hebamme» hat mit 1956 ihren 54. Jahrgang abgeschlossen. Für mich ist sie jeden Monat neu ein Gegenstand der Sorge, denn es ist nicht immer leicht, den freien Raum, der neben den Verbandspublikationen noch vorhanden ist, mit wirklich gutem Stoff zu füllen. Deshalb möchte ich die Kolleginnen erneut bitten: Helfen Sie auch ein wenig mit! Gewiß hätten manche unter uns Fragen und Probleme, über die zu diskutieren wertvoll wäre, und wieviele Erlebnisse, die Hebammen in ihrer Tätigkeit begegnen, wären für die andern interessant und lehrreich, wenn man sie nur einmal zu Papier brächte. Es geht nur darum, den guten Gedanken sobald wie möglich in die Tat umzusetzen und sich nicht durch Hemmungen, die sich dazwischenschieben wollen, davon abbringen zu lassen.

Das finanzielle Ergebnis des Berichtsjahres ist, wie Sie aus der Rechnung in der März-Nummer ersehen konnten, etwas kleiner. Immerhin kann auch dieses Jahr unserer Krankenkasse der Betrag von Fr. 2400.— abgeliefert werden. Es sind die inserierenden Firmen, die den Hauptbestand der Einnahmen ausmachen, und ich möchte die Kolleginnen herzlich bitten, gerade diese Firmen zu berücksichtigen. Wir sind es ihnen wirklich schuldig.

Die Leitartikel, die uns, wie immer, viel Lehrreiches vermittelten, verdanken wir unserem wissenschaftlichen Redaktor, Herr Dr. med. v. Fellenberg. In der Juli-Nummer erschien der Vortrag von Miß Dean, Präsidentin des internationalen Hebammenverbandes, über dessen Zweck und Ziele. Ich hoffe, daß alle Leserinnen denselben recht gut studiert haben. In derselben Nummer finden wir auch die Ansprache von Fräulein Rüttimann anläßlich der unvergeßlichen Feier auf dem Rütli, die allen denjenigen, die dabei waren, die Tagung in der schönen Leuchtenstadt nochmals in Erinnerung ruft. Die Berichte über die Delegiertenversammlung, verfaßt durch Fräulein Dr. Nägeli, wurden in den Nummern 8 bis 11 der «Schweizer Hebamme» veröffentlicht.

In das Berichtsjahr fällt auch der Heimgang der langjährigen Redaktorin der «Schweizer Hebamme» und Ehrenmitglied des SHV, Fräulein Marie Wenger. Uns allen, die wir sie näher gekannt haben, wird sie unvergeßlich bleiben. Ich habe den letzten Bericht über das Zeitungsunternehmen, den Fräulein Wenger noch schrieb — es war derjenige von 1946 —, nachgelesen. Was sie dort sagte, hat auch heute seine Gültigkeit nicht verloren.

Mit einer dringenden Bitte möchte ich heute noch an alle Kolleginnen gelangen, obwohl es mich beschämt, daß ich es tun muß. Jedes Jahr kommen von den im Februar versandten Nachnahmen eine große Zahl uneingelöst zurück. Wem das Fachblatt nur ein wenig am Herzen liegt, kann doch leicht dafür sorgen, daß die Nachnahme eingelöst wird. Mühe, Arbeit und Aerger sowie unnötige Portoauslagen könnten so der Kassierin erspart bleiben. Es braucht nur ein wenig guten Willen des Einzelnen, und den wollen wir doch immer wieder aufbringen. — Allen Organisationen, unserer Protokollführerin, dem Zentralvorstand, dem Vorstand der Krankenkassen, den Sektionsvorständen und nicht zuletzt auch der Druckerei Werder AG. möchte ich herzlichen Dank aussprechen für ihre Arbeit.»

Die Berichterstatterin: *M. Lehmann*

Die Rechnung wurde in der März-Nummer der «Schweizer Hebamme» veröffentlicht. Fräulein Abderhalden (Toggenburg) verliest den Bericht über die Revision, welche von Herrn Maritz und Fräulein Bösch durchgeführt wurde:

«Am 21. Februar 1957 haben die unterzeichneten Revisoren im Beisein der Zeitungskommission im Bureau der Buchdruckerei Werder AG., Bern, die Jahresrechnung der «Schweizer Hebamme» pro 1956 geprüft. Dieselbe lag in bester Ordnung vor uns. Bücher und Belege stimmten prompt überein. Den Einnahmen von Fr. 15 333.75 stehen Ausgaben im Betrage von Fr. 12 928.60 gegenüber, was einen Einnahmenüberschuß von Fr. 2405.15 ergibt. Mit dem Vermögensbestand am 1. Januar 1956 von Fr. 9465.85 ergibt sich ein Vermögen am 31. Dezember 1956 von zusammen Fr. 11 871.—. Es wurde pro 1956 wiederum der schöne Betrag von Fr. 4400.— an die Krankenkasse abgeliefert. Somit figurierte am 31. Dezember ein reines Vermögen von Fr. 7471.—. Wir beantragen gerne die Genehmigung der Jahresrechnung und danken der Kassierin, Fräulein Schär, sowie der ganzen Zeitungskommission für die große Arbeit aufs wärmste.

Dem Zeitungsunternehmen weiterhin guten Erfolg wünschend, zeichnen:

Die Rechnungsrevisoren:
Maritz
B. Bösch, Berichterstatterin

Bericht und Rechnung werden einstimmig genehmigt. Mlle *Paillard* dankt der Redaktorin, der Zeitungskommission und den Revisoren für ihre Arbeit.

8. *Bericht der Sektionen Aargau und Zug.*

a) Fräulein *Marti* verliest den Bericht der Sektion Aargau:

«Die Sektion Aargau des Schweiz. Hebammenverbandes ist im Jahre 1904 gegründet worden auf Anregung des damaligen Zürcher Zentralvorstandes. Es bestand zu jener Zeit zwar schon eine Vereinigung, die sich jedoch lediglich aus den Hebammen der beiden Städte Aarau und Baden zusammensetzte. Durch die initiative Arbeit der beiden Badener Hebammen Frau Friz und Frau Huber-Angst kam dann die Gründung einer aargauischen Sektion des Schweiz. Hebammenverbandes zustande. Ihre Mitgliederzahl betrug damals dreißig. Der Jahresbeitrag wurde auf 1 Franken festgesetzt.

Das erste, was der Vorstand der neuen Sektion unternahm, war, eine Revision des alten aargauischen Hebammengesetzes zu verlangen, das auf das Jahr 1803 zurückging, also gerade hundert Jahre alt war. In diesem Gesetz stand unter § 104 folgendes: «Alle Ortsärmeren müssen von den Hebammen unentgeltlich besorgt werden.» Eine gesetzlich festgelegte Taxe bestand nicht, die Leute bezahlten Fr. 5.—, 7.—, 10.—, je nach Vermögen, die Armen eben nichts. Viermal im gleichen Jahr schrieben die aargauischen Hebammen an die Regierung um Ansetzung einer festen Taxe; nie aber erhielten sie eine Antwort. Frau Friz erzählte dies einem Badener Stadtrat, der nun ebenfalls mit einer Eingabe an die Regierung in Aarau gelangte. Als nach sechs Monaten wiederum noch keine Antwort eingetroffen war, schrieb der Stadtrat dem Regierungsrat, wenn die Hebammen innert acht Tagen keine Antwort erhielten, so würden sie ihre Arbeit niederlegen. Drei Tage später hatte jede Hebamme ein Schreiben der kantonalen Sanitätsdirektion in der Hand, worin es hieß, daß jeder Hebamme, die streike, das Patent sofort entzogen werde. Darauf besprach sich die Präsidentin, Frau Huber, mit dem damaligen Hebammenlehrer Dr. Schenker in Aarau. Dieser ermutigte die Hebammen, den Streik durchzuführen und sagte, Dr. Bircher könne ja dann das Militär zur Geburtshilfe aufbieten. Die Hebammen krochen jedoch lieber zu Kreuz als daß sie ihr Patent riskierten. Indessen waren ihre Bemühungen doch nicht umsonst. Der Hinweis auf ihre mißliche Lage muß doch verstanden worden sein, denn innert drei Wochen wurde eine neue Hebammenverordnung herausgegeben, die erstmals eine feste Taxe von Fr. 20.— ansetzte. Dies geschah im Jahre 1906.

Diese Vorkommnisse zeigen, daß die Hebammen schon anno dazumal zu kämpfen hatten und sich gewehrt haben. Heute, nach fünfzig Jahren, geht der gleiche Kampf um die Besserstellung der Hebammen immer noch weiter.

Im Jahre 1923 kam eine neue Hebammenverordnung heraus, die zum Teil heute noch gültig ist.

1928 wurde die Geburtstaxe von Fr. 20.— auf Fr. 40.— heraufgesetzt, plus Fr. 10.— Zuschlag bei Zwillingsgeburten.

1942 konnte der damalige Vorstand bei der aargauischen Regierung eine Erhöhung der Taxe von Fr. 40.— auf Fr. 60.— erwirken, zahlbar auch bei Fehlgeburten, ferner für Dienstleistungen nach dem zehnten Tag Fr. 2.— bis 6.— pro Besuch, je nach Zeitaufwand.

1948 per 1. Juni, wurde durch Regierungsratsbeschluß der Hebammentarif wiederum erhöht, und zwar für den Beistand bei einer Geburt inkl. Wochenbettpflege Fr. 75.—, bezw. Fr. 90.— bei Zwillingsgeburten. Für den Beistand bei Fehlgeburten bis zu einer Kindeslänge von 30 cm, einschließlich Wochenbettpflege Fr. 60.—.
Bei einer Entfernung von mehr als 3 km darf ein Zuschlag von Fr. 15.— berechnet werden.

1953 am 2. Oktober, haben wir der Kantonsregierung das Gesuch eingereicht, die Taxe für eine Einzelgeburt auf Fr. 90.—, für Zwillingsgeburten auf Fr. 100.— zu erhöhen. Dieses Begehren blieb bis jetzt ohne Erfolg.

Die *unentgeltliche Geburtshilfe* ist im Aargau wie folgt geregelt:

Seit 1. August 1947 besteht ein Gesetz über die obligatorische unentgeltliche Geburtshilfe. Die im Kanton wohnhaften Wöchnerinnen, deren steuerbares Familieneinkommen Fr. 5500.— nicht übersteigt, haben Anspruch auf die Leistungen der obligatorischen unentgeltlichen Geburtshilfe. Die Grenze der Anspruchsberechtigung erhöht sich um Fr. 500.— für jedes Familienglied unter 18 Jahren.

Regelschmerzen?

Melabon FORTE

hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.25, Fr. 2.60, Fr. 4.50
Vorratspackungen: 100 Kapseln **Fr. 18.70**
K 5547 B 200 Kapseln **Fr. 34.30**

In Apotheken erhältlich

AGPHARM A. G., Luzern 2

Die Leistungen der obligatorischen unentgeltlichen Geburtshilfe bestehen in der Bezahlung

1. der Hebammentaxe;
2. von drei ärztlichen Konsultationen, davon zwei vor und eine nach der Geburt;
3. des Honorars des ärztlichen Geburtshelfers und der Kosten der verordneten Medikamente;
4. der Heilungskosten (Arzt und Apotheke) während längstens vier Wochen nach der Geburt bei Krankheiten, die als unmittelbare Folgen der Geburt zu betrachten sind.

Das Gesetz will auch das Stillen fördern durch Ausrichtung von Stillgeldern an die der obligatorischen unentgeltlichen Geburtshilfe teilhaftigen Wöchnerinnen. Die Stillgelder betragen je Fr. 20.— nach einer Stillzeit von 15 und 20 Wochen.

Neben dieser obligatorischen unentgeltlichen Geburtshilfe besteht in den meisten Gemeinden mit größerer Einwohnerzahl eine allgemeine, von den Vermögens- und Einkommensverhältnissen unabhängige, unentgeltliche Geburtshilfe. Von dieser nicht obligatorischen Geburtshilfe wird indessen lediglich die Hebammentaxe übernommen.

Hat die Wöchnerin weder Anspruch auf Leistungen der obligatorischen noch einer auf Gemeindebeschluß basierenden unentgeltlichen Geburtshilfe, muß sie also die Hebammentaxe selbst bezahlen, so soll dies innert zwei Monaten nach der Rechnungsstellung geschehen. Nach Ablauf dieser Frist kann die Hebamme Deckung ihres Guthabens von der Gemeindekasse verlangen.

Die Wartegelder variieren je nach Einwohnerzahl der Gemeinden von Fr. 200.— bis Fr. 2000.—. Den Gemeinden wird empfohlen, den altershalber zurücktretenden Hebammen das Wartegeld als Ruhegehalt weiterhin auszurichten. Durch Zusammenschluß mehrerer kleinerer Gemeinden zu einem Hebammenkreis ist man bestrebt, den Hebammen auf dem Lande ein höheres Einkommen zu sichern, das sich einerseits aus den Wartegeldern der zusammengeschlossenen Gemeinden und anderseits aus der entsprechend größeren Geburtenzahl ergibt. Diese Lösung ist hauptsächlich für ledige Hebammen zu begrüßen. Sechs aargauische Gemeinden haben die fixe Entlöhnung ihrer Hebammen eingeführt und zahlen Jahreslöhne von Fr. 4500.— bis Fr. 9000.—.

Gesetzlich vorgeschrieben ist sodann die Unfallversicherung der Hebammen auf Kosten der Gemeinde mit minimalen Versicherungssummen von Fr. 10 000.— im Todesfall, Fr. 20 000.— gegen Invalidität und Fr. 10.— Taggeld. Ferner enthält die Hebammenverordnung von 1948 folgende Bestimmungen:

§ 15: Die Hebamme darf weder als Krankenpflegerin, Familien- oder Hauspflegerin tätig sein, noch einen andern Beruf ausüben, welcher ihre Bereitschaft als Hebamme beeinträchtigt.

§ 16: Nach Weisung der Direktion des Gesundheitswesens hat sich die Hebamme periodisch (ungefähr alle zwei Jahre) einer ärztlichen Untersuchung, verbunden mit einer Durchleuchtung, zu unterziehen. Die Kosten dieser Untersuchung und einer eventuell notwendigen weiteren Abklärung trägt der Staat.

Die Ausbildung der Hebammen dauert im Aargau 18 Monate. Nach zehn Jahren ist das Patent abgelaufen und muß mit einem 14tägigen Wiederholungskurs erneuert werden.

Unsere Sektion zählt gegenwärtig 140 Mitglieder, von denen bereits vierzig Kolleginnen alters- oder krankheitshalber nicht mehr praktizieren. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 4.— pro Jahr, das Eintrittsgeld Fr. 1.—. Mitglieder, welche das 70. Altersjahr erreicht haben, sind beitragsfrei.

Jubilarinnen erhalten erstmals nach 40 Dienstjahren, dann selbstverständlich nach 50jähriger Berufstätigkeit ein Geschenk; die Jubilarinnenehrung findet jeweilen an der Generalversammlung statt.

Es finden jährlich vier Sektionsversammlungen statt, davon zwei bis drei mit ärztlichem Vortrag. An der Generalversammlung hält in der Regel unser Hebammenlehrer, Herr Dr. med. Wespi, Chefarzt der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung des Kantonsspitals Aarau, das Referat. Wir sind also bemüht, durch zahlreiche Vorträge lehrreichen und interessanten Inhaltes zur beruflichen Bildung unserer Mitglieder möglichst viel beizutragen.

Während ihres nun 53jährigen Bestehens wurde die Sektion von den nachstehenden Präsidentinnen geleitet:

1. Frau Huber-Angst, Baden
2. Frau Dubs, Küttigen
3. Frau Kunz, Gebenstorf
4. Fräulein Marti, Wohlen
5. Frau Widmer, Baden
6. Frau Basler, Brittnau
7. Frau Jehle, Rieden-Baden
8. Sr. K. Hendry, Aarau

Den Sitz des Zentralvorstandes hatte die Sektion während elf Jahren inne. Dreimal beherbergte die Sektion Aargau die schweizerische Delegiertenversammlung, nämlich in den Jahren 1908, 1918 und 1954, anläßlich des 50jährigen Bestehens der Sektion.

Am Schluß unseres Berichtes angelangt, bleibt uns noch übrig, diesem unsere herzlichsten Grüße an die heutige Delegiertenversammlung beizufügen mit dem Wunsche, daß es eine glückliche Tagung sein möge.»

b) Fräulein *Röllin* verliest den von Frau Blattmann verfaßten Bericht der Sektion Zug:

«Kommenden Herbst, am 27. Oktober, werden es zwanzig Jahre sein, da sich im Hotel Hirschen in Zug zwölf Hebammen aus Zug und nächster Umgebung versammelten zur Gründung einer kantonalen zugerischen Sektion des Schweiz. Hebammenverbandes. Die zwölf Gründerinnen waren: Frau Müller-Meyenberg, Baar; Fräulein Käthy Rogenmoser, Oberägeri; Fräulein Franziska Schrieber, Buonas-Risch; Fräulein Garnien, «Schwyzerhüsli», Zug; Fräulein Marie Hürlimann, «Staffel», Walchwil; Fräulein Math. Brandenberg, Zug; Frau Schneider-Staub, Unterägeri; Frau Adelheid Iten-Elsener, Menzingen; Frau Adelheid Weber-Iten, Menzingen; Frau Stuber-Waller, Hühnenberg; Frau Häusler-Mettler, Cham; Fräulein Luise Reichmuth, Cham. — Nicht anwesend waren: Fräulein Marie Meier, Oberägeri; Frau Staub-Schicker, Menzingen; Frau Müller-Müller, Zug.

Der erste Vorstand konstituierte sich aus: Fräulein Luise Reichmuth, Cham, Präsidentin; Sr. J. Mazenauer, Liebfrauenhof, Zug, Vizepräsidentin (jetzt nicht mehr Mitglied); Frau Weber, Menzingen, Kassierin; Frau Müller, Baar, Aktuarin; Fräulein Garnien, Zug, Beisitzerin. Die

Die neue Brustsalbe für stillende Mütter

jetzt kassenzulässig

schützt die empfindliche Haut der Brustwarzen
regeneriert die Epithelzellen

verhindert Schrunden und Risse und fördert die Ausheilung von Verletzungen

beugt Entzündungen und Infektionen (Mastitis) vor

riecht angenehm, fleckt nicht

Aus dem Prüfungsbericht der Universitäts-Frauenklinik Basel:
„... Diese Salbe hat sich bei uns sehr gut bewährt und wurde auch von den Frauen sehr geschätzt. Sie kam bei insgesamt 284 Patientinnen zur Anwendung. Komplikationen in Form von Schrunden traten bloss in 4 Fällen = 1,4% auf."

Ein Produkt der
GALACTINA & BIOMALZ AG BELP

Präsidentin Fräulein Reichmuth präsidierte bis ins Jahr 1953, seither die Unterzeichnete dieses Berichtes.

An der Gründungsversammlung wurde ein Jahresbeitrag von Fr. 3.— beschlossen, der gleichzeitig von der gewählten Kassierin, Frau Weber-Iten, Menzingen, eingezogen wurde.

Es wurden in all den Jahren je zwei Versammlungen veranstaltet, die mit Vorträgen von Seelsorgern, Aerzten und Firmenvertretern bereichert und lehrreich gestaltet wurden.

Die Sektion Zug erlebte in den ersten Jahren des Bestehens keine allzu großen Ereignisse. Beim Durchlesen der Protokolle fällt aber immer wieder auf, wie stets nach besserem Einkommen gerufen wurde. Aber es blieb durch Jahre bei diesem Rufen nach Verbesserung, aber nichts wurde geändert. Im Jahre 1946 wurde eine Eingabe an den Sanitätsrat zuhanden des hohen Regierungsrates in Zug gemacht, die von den meisten im Kanton Zug praktizierenden Hebammen eigenhändig unterzeichnet war. In dieser wurde eine einheitliche Taxordnung für den ganzen Kanton Zug gefordert sowie die gesetzliche Anstellung der Hebammen je nach Bedürfnis der örtlichen Verhältnisse und der Einwohnerzahl, ohne Zulassung von frei praktizierenden Hebammen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde endlich im Jahre 1949 vom hohen Regierungsrat und der Sanitätsdirektion beschlossen: «Die Wochenbettpflege wird auf zehn Tage beschränkt. Die Taxe für eine Hausgeburt beträgt Fr. 80.— bis 160.—. Für eine einfache Geburt in Spital oder Klinik Fr. 35.— bis 50.— ohne Wochenbettpflege. Für eine Zwillingsgeburt in Spital oder Klinik Fr. 50.— bis 80.— ohne Wochenbettpflege. Für eine Früh- oder Fehlgeburt zu Hause mit Nachbehandlung Fr. 50.— bis 150.—. Für den Untersuch einer Schwangeren, deren Geburt die Hebamme nicht leitet, bei Tag Fr. 4.— bis 7.—, bei Nacht Fr. 7.— bis 10.—. Für jede nach dem 10. Tag der Niederkunft verrichtete Dienstleistung (Klystier, Scheidespülung, Kathedrisierung, Schröpfen, Blutegel ansetzen) Fr. 3.— bis 6.—. Kommen mehrere andere Dienstleistungen beim gleichen Besuch in Frage, höchstens Fr. 15.—. Bei großen Entfernungen kann ein Zuschlag von Fr. 15.— gemacht werden. Die Bezahlung von Desinfektionsmitteln übernimmt die Sanitätsdirektion bereitwilligerweise.

Im Jahre 1951 wurde wegen der Festsetzung von Wartegeldern eine Eingabe gemacht, die in einigen Gemeinden als zu hoch betrachtet wurde, während andere Gemeinden es als selbstverständlich fanden, so daß in einzelnen Gemeinden heute ein Wartegeld von Fr. 300.— bis Fr. 400.— ausbezahlt wird. Es wird damit offensichtlich und wirkt eigenartig, daß die Hebamme so oft an letzte Stelle gestellt wird, obwohl der Beruf sehr verantwortungsvoll ist. Man hat doch jedesmal bei Ausübung des Berufes zwei Menschenleben zu verantworten. Im Oktober 1956 wurde anläßlich der Hebammen-Inspektion von den Hebammen der Antrag an Kantonsarzt Dr. W. Merz gestellt, daß die Hebammen das Wartegeld bis zu ihrem Ableben beziehen könnten. Herr Dr. W. Merz, Kantonsarzt, versprach, das Begehren bei der hohen Regierung und bei den Gemeinden zu befürworten. Bis heute warten wir immer noch auf die Antwort, was uns ungeduldig stimmen möchte. Zumal noch heute einzelne Gemeinden mit dem Wartegeld hinten nachhinken.

In der Sektion Zug sind heute zwölf praktizierende Hebammen als Mitglieder. In den letzten Jahren ging der Bestand um drei Mitglieder zurück. Durch den Tod wurde uns unsere frühere Kassierin aus einem reichen Familien- und Berufsleben entrissen. Es ist Frau Weber-Iten, Menzingen. Ihre Schwester, Pia Iten, hat sich verehelicht und ist von Zug weggezogen. Frau Stuber in Cham hat aus Alters- und Gesundheitsrücksichten den Beruf aufgegeben. In unserer Sektion sind zwei Jubilarinnen, die auf 56 und 50 Jahre Berufstätigkeit als Hebamme zurückblicken. Es sind dies Frau Stuber, Cham, und Frau Iten, Menzingen. Ihnen gebührt besondere Ehre. Frau Iten ist immer noch aktiv im Beruf.

Nun wünsche ich allen Sektionsmitgliedern und Hebammen weiterhin alles Liebe und Gute für ihren Beruf. Es walte Gott über unserem kleinen Vereinsschifflein!»

Die *Präsidentin* dankt für die beiden Berichte.

9. *Wahlen.*

a) des neuen Zentralvorstandes:

Mlle Paillard weist darauf hin, daß die Amtsdauer des Zentralvorstandes zu Ende gehe und eine andere Sektion dieses Amt übernehmen müsse. Die Sektion Romande habe sich viel Mühe gegeben eine Nachfolgerin zu finden, könne aber leider keinen festen Vorschlag machen. Die Sektion Solothurn sei eventuell bereit, das Amt anzunehmen, wenn sich gar niemand anders finde, wünsche sich aber sehr eine kleine Ruhepause, nachdem erst kürzlich eine Reorganisation der eigenen Sektion stattgefunden habe.

Frau *Wüthrich* (Solothurn) bestätigt, daß der Brief heute noch gelte, hofft aber doch, daß eine andere Sektion bereit sei.

Frau *Glettig* (Zürich) meint, daß jede Präsidentin vor der Arbeit und Verantwortung zurückschrecke, daß Frau Wüthrich aber gerade mit der Reorganisation ihrer Sektion bewiesen habe, daß sie etwas leisten könne. Solothurn habe vor Jahren den Zentralvorstand gestellt und den Verein sehr gut verwaltet. Die junge Generation könne sicher dasselbe tun.

Nachdem Frau *Wüthrich* (Solothurn) erneut auf die Sektion Tessin hingewiesen hat, erklärt Sig.na *Caponi* (Tessin) eine Uebernahme für unmöglich und meint, die Sektion Romande solle weitere vier Jahre im Amte bleiben. Sig.na *della Monica* (Tessin) unterstützt diesen Vorschlag, der aber, wie Mlle *Paillard* bemerkt, nach den Statuten unmöglich ist.

In der folgenden Abstimmung wird Solothurn einstimmig für die Bestellung des Zentralvorstandes bestimmt.

Frau *Wüthrich* (Solothurn) dankt für das Vertrauen und versichert, daß ihre Sektion einen Zentralvorstand zusammenstellen werde, der mit Interesse und Freude arbeite.

b) Revisionssektion für die Zentralkasse:

Mlle *Paillard* schlägt, wie vor vier Jahren, zur Vereinfachung die Sektion Solothurn für die Revision vor. Die Versammlung ist damit einverstanden und wählt die Sektion Solothurn und Fräulein Nr. Nägeli zu Rechnungsrevisoren.

c) Revision der Zeitschrift:

Die Sektion Sargans-Werdenberg wird gewählt.

d) Wahl der beiden Sektionen, die ihren Bericht anläßlich der Delegiertenversammlung 1958 zu unterbreiten haben:

Die Sektionen Baselland und Schaffhausen werden bestimmt.

10. *Anträge.*

a) *Sektion Bern:* «Umwandlung der Versicherungskasse der bernischen Hebammen in eine Versicherungskasse des Schweiz. Hebammenverbandes.

Begründung: Obwohl die Kasse heute schon Mitgliedern anderer Sektionen offen steht, würde die beantragte Umwandlung diesen allgemeinen Zweck deutlicher zum Ausdruck bringen und sicher mehr Mitglieder zum Beitritt veranlassen. Dies liegt aber im Interesse aller, denn wir alle müssen, neben der AHV, für das Alter vorsorgen. Die Kasse bietet gute Bedingungen, die bei einer größeren Zahl von Mitgliedern eher noch verbessert werden können.»

Fräulein Dr. *Nägeli* erläutert auf Wunsch der Sektion Bern den Antrag noch näher und weist vor allem auf die Leistungen der Kasse und die Beiträge hin. Eine Erweiterung der Kasse könnte natürlich mehr Mitglieder und im Zusammenhang damit auch bessere Leistungen der Kasse bringen. Es könne sich heute nur darum handeln, einen grundsätzlichen Beschluß zu fassen, nämlich, daß der Zentralvorstand beauftragt werde, zusammen mit der Sektion Bern die Frage näher zu prüfen, den Sektionen Bericht zu erstatten und der nächsten Delegiertenversammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Frau *Wüthrich* (Solothurn) mahnt zur Vorsicht. Die finanzielle Basis der Kasse müsse durch einen Experten geprüft werden, denn der Verband wäre haftbar, wenn die Kasse nicht mehr zahlen könnte.

Die Versammlung nimmt den Vorschlag in dem Sinne an, daß die Frage geprüft wird.

b) *Sektion Romande:* «Die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes entspricht den heutigen Forderungen nicht mehr, und die Mehrzahl der jungen Mitglieder will sich ihr nicht mehr anschließen.

Begründung: Der bescheidene vierteljährliche Beitrag von Fr. 10.50 erlaubt natürlich kein höheres Taggeld als das gegenwärtige. Es wäre unseres Erachtens an der Zeit, die Beiträge zu erhöhen und eine völlige Umgestaltung der Krankenkasse vorzunehmen.»

Mlle *Paillard* weist darauf hin, daß der Antrag verspätet sei, weil die Krankenkasse-Kommission bereits die Frage geprüft habe und Vorschläge unterbreiten werde.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

11. *Verschiedenes.*

a) Mlle *Paillard* teilt mit, daß der neue Normalarbeitsvertrag, der für Schwestern und Hebammen in Kliniken und Spitälern gelte, in Kraft getreten sei.

b) Mlle *Paillard* gibt bekannt, daß die Mehrheit des Verbandes die Teilnahme an der Saffa 1958 gewünscht habe. Die erheblichen Kosten von zirka Fr. 4000.— könnten aber nicht von der Zentralkasse getragen werden, weshalb der Zentralvorstand die Sektionen bitte, je Fr. 1.— pro Mitglied einzuzahlen und ihrerseits von den Mitgliedern zu erheben. Sie dankt den Sektionen im voraus für ihre Mithilfe.

Im weitern weist sie auf den Verkauf der «Bausteine» der Saffa 1958 hin.

c) Mlle *Paillard* weist auf die Broschüre der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft «Beschränkung der Geburten, ein Wort vom Kinder haben» hin, die zu Fr. 50.— zu kaufen sei.

d) Mlle *Paillard* berichtet endlich noch, daß die internationale Organisation der Hebammen als Mitglied der Organisation mondiale de la santé, welche der UNO angeschlossen sei, aufgenommen worden sei. Das Sekretariat befinde sich in London. Sie selbst sei für vier Jahre als zweite Delegierte bezeichnet worden.

e) Mlle *Paillard* gibt den Eingang folgender Geschenke bekannt:

Fr. 150.— von der Firma AG für Nestlé-Produkte, Vevey
Fr. 150.— von der Firma Galactina & Biomalz AG, Belp
Fr. 100.— von der Firma Dr. Gubser-Knoch AG, Schweizerhaus, Glarus
Fr. 150.— von der Milchgesellschaft Hochdorf
Fr. 100.— von der Firma Somalon AG, Sachseln
Fr. 100.— von der Firma Vasenol AG, Netstal
Fr. 75.— von der Firma Auras S. A., Clarens
Fr. 300.— von Herrn Prof. Rochat, Lausanne
Fr. 75.— von der Firma Zima S. A., Nyon

Außerdem seien von sehr vielen Firmen anläßlich der Delegiertenversammlung Geschenke in Form von Mustern oder Beiträgen zum Vergnügungsprogramm gegeben worden.

12. *Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung für 1958 übernimmt.*

Die Sektionen Zug und Winterthur laden für die Delegiertenversammlung 1958 ein. Die Sektion Winterthur tritt zugunsten der Sektion Zug zurück, welche für diese Geste dankt und sich auf die Durchführung der Delegiertenversammlung freut.

Zug wird einstimmig gewählt.

Im weiteren beschließt die Versammlung, die Delegiertenversammlung im Jahre 1958 ausnahmsweise während der Saffa zu veranstalten und einen Besuch der Ausstellung damit zu verbinden.

Schluß der Sitzung 17.15 Uhr.

Die Zentralpräsidentin: sig. *H. Paillard*
Die Protokollführerin: sig. Dr. *E. Nägeli*

„Strampeli"

In der August-Nummer der «Schweizer Hebamme» wurde unter dem Namen «Strampeli» ein Inserat veröffentlicht, das die Vorzüge einer nicht fortzustrampelnden Kinderschutzdecke hervorhob. Ich hatte inzwischen Gelegenheit, eine solche Decke, die mir gütigst von der Fabrik zur Verfügung gestellt wurde, bei einem sehr lebhaften Kind auszuprobieren und bin wirklich begeistert davon. Die Decke kann mittels sechs Befestigungsstreifen am Bettchen so befestigt werden, daß sie dem Kind volle Bewegungsfreiheit erlaubt (Liegen, Sitzen, Strampeln) und ein Bloßstrampeln doch unmöglich gemacht ist. Sie ist sicher eine Wohltat für Mütter, deren Kinder sich immer wieder abdecken und in allen unmöglichen Positionen im Bettchen liegen und sich dabei erkälten. Das ist beim Strampeli unmöglich gemacht, denn es wird selbst nicht naß und behält das Kind schön warm. Ich kann es nun mit Ueberzeugung empfehlen. — Bebilderte Prospekte erhalten Sie vom Kinderschutzdecken-Versand, Basel, Steinengraben 6.

M. Lehmann

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Zimmerwald / Bern
Telepohn (031) 67 50 68

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Eine Gemeinde im Kanton St. Gallen sucht für sofort eine Hebamme. Schönes Wartgeld, Autoentschädigung und zirka 50 Geburten jährlich.

Spital in Neuenburg sucht zwei Hebammen. Eintritt möglichst bald oder nach Übereinkunft. Gute Entlöhnung. Bedingungen nach Normalarbeitsvertrag.

Ein guter Rat... an stillende Mütter

In vielen nordischen Ländern wird den stillenden Müttern Malzbier empfohlen. Dieses fördert tatsächlich die Milchbildung, enthält aber Alkohol. Es gibt aber etwas ebenso milchtreibendes, unschädliches, das ist

KNEIPP MALZKAFFEE

ein natürliches sehr bekömmliches Getränk, welches Sie auch später gerne noch trinken werden.

Bernisches Bezirksspital sucht
1 Hebamme
Guter Lohn, geregelte Freizeit, angenehmes Arbeitsklima.
Offerten mit Zeugnissen an
Verwaltung Bezirksspital Niederbipp
4048

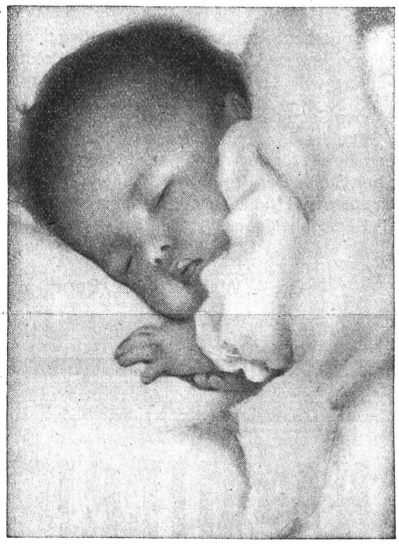

Die FÜNFKORN-Spezialpräparate

Fiscosin 1
mit Hafer (vorwiegend für Mädchen)

Bimbosan
(Fiscosin 2) mit Hirse (vorwiegend für Knaben)

- beheben den Brechreiz
- überbrücken Ernährungsschwierigkeiten
- und sichern eine ungestörte Nachtruhe dank der idealen Zusammensetzung und Herstellungsart und dank des hohen Kaloriengehaltes.

Ein Versuch wird Sie davon überzeugen.

Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen / Bern

Der Mutter wird's leichter
Dem Kinde behaglicher

mit

bobaby protector — der isolierenden Windel, die das Kleinkind Tag und Nacht trocken hält und die schmerzhaften Reizungen verhindert

bobaby ombilic — der Binde, die den Nabelverband trocken hält und vor Infektionen schützt

Fabr. DEVAUD KUNSTLE & Co. A.G., GENF (Sanitätsabteilung)

Die neue Form der Schleimernährung

Somalon

CITRO-SOMALON: von den ersten Tagen an
SOMALON: bis das Kindlein am Tische ißt

Besondere Vorteile: ● erleichtert Eiweiß- und Fettverdauung ● kann von Anfang an mit Frischmilch verabreicht werden ● reguliert Verdauungsfunktionen und Stuhl ● sichert störungsfreies Gedeihen und regelmäßige Gewichtszunahme ● enthält die lebenswichtigen Vitamine B_1 und D_3 sowie Eisen für Knochen- und Zellbildung ● ist sehr einfach zuzubereiten: nur 2 Minuten Kochzeit; mit Citro-Somalon kein Ansäuern mehr nötig ● ist ergiebig und preiswert

In Apotheken und Drogerien

Referenzen und Muster sendet Ihnen gerne:
Somalon AG, Sachseln Obw.

K 7936 B

Wenn die Muttermilch versiegt...

muß die Ernährung des Säuglings allmählich auf einen entsprechenden Ersatz umgestellt werden. Während es aber nur eine Muttermilch gibt, entscheidet die Wahl des richtigen Schoppens über sein gutes Gedeihen.

VEGUMINE, der reichhaltige Gemüseschoppen, bietet dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine wertvolle Ergänzung zu der reduzierten Zahl von Brustmahlzeiten oder zu gewöhnlichen Schoppen.

Vegumine mit seinen verschiedenen Gemüsen – Tomaten, Karotten, Spinat, Kartoffeln –, vollreifen Bananen, Getreidestärke und Hefe sowie Nutromalt-Nährzucker als Verdauungsregler enthält alle für den rasch wachsenden Organismus des Säuglings lebensnotwendigen Stoffe. Der Vegumineschoppen wird im 4. Monat mit halb Milch halb Wasser, später mit ²/₃ bis Vollmilch zubereitet; Vegumine eignet sich auch vorzüglich als Gemüsebeigabe zu Breien.

Dr. A. Wander A.G., Bern

HUMANA-MILCH

Alleinherstellerin für die Schweiz

Schweiz. Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf/LU

K 115 B

Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, **das Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. **4.12** inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 803 B

MANDELMILCH

ist in der modernen Säuglings-Ernährung nicht mehr wegzudenken. Mandelmilch mit

NUXO-MANDELPURÉE

zubereitet, ist nicht nur ein hochwertiges Säuglings-Nährmittel, sie fördert auch die Sekretion der Muttermilch bei mangelnder Stillfähigkeit. Mandel-Fruchtmilch ist ein wertvoller Ersatz, wenn die Kuhmilch nicht ertragen wird. Zum Beispiel bei Magen- und Darmstörungen (im Frühjahr beim Übergang auf die Grasfütterung der Kühe). Sie hat sich auch bei Milchschorf bewährt. Verlangen Sie bitte die nachstehende Broschüre.

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG. Rapperswil (St. Gallen)

Wertvoller Gutschein

An J. KLÄSI, Nuxo-Werke AG, Rapperswil (SG)

Ich bitte um die Gratiszustellung der Broschüre von Frau Nelly Hartmann-Imhof. „Die Fruchtsaft- und Mandelmilchdiät bei ekzem- (Milchschorf) und asthmakranken Säuglingen und älteren Kindern". Couvert mit 5 Rp. frankieren, (offene Drucksache).

Name, Vorname:

Strasse Nr.:

Ort, Kanton:

SH. 57 K 611 B

Stichworte aus ärztlichen Zeugnissen:

— gern nehmen und gut vertragen und dabei gedeihen.

— auffallend gute Farben, gutes Allgemeinbefinden.

— nur gute Resultate bei ernährungsgestörten Kindern.

— an Gewicht wirklich ansetzen und zwar mehr als ich hatte vorher beobachten können.

Mehr braucht es nicht, um den hervorragenden Wert der Trutose-Kindernahrung zu baleuchten.

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.
Bellerivestraße 53
Zürich 34
Telephon (051) 34 34 33

Trutose KINDERNAHRUNG

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

PELSANO

Bade-Emulsion
Salbe
Medizinal-Seife

die bewährten Präparate zur wirksamen Behandlung des Säuglingsekzems und für die tägliche Säuglingspflege. Von Kinderärzten und Dermatologen bestens begutachtet, seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kinderspitälern und Kinderheimen. Kassenzulässig.

Muster stehen Ihnen zur Verfügung.

Kefakos AG Binzwiesenstraße 40 **Zürich**

K 601 B

Durch ständiges Inserieren steigern Sie den Umsatz!

REISSCHLEIM
(1.—3. Monat)

Erfüllt die Anforderungen letzter Erkenntnisse der Ernährungsphysiologie. Mit BERNA-Reisschleim wird ohne umständliche, zeitraubende Arbeit dem Säugling eine magen-darm-freundliche, nährstoffreiche und in Verbindung mit Milch vollwertige Nahrung zugeführt. Kochzeit nur 1 Minute.
Dose 250 g Nettoinhalt Fr. 1.90.

2 x Berna
Säuglingsnahrung

VOLLKORN
(vom 4. Monat an)

Naturprodukt aus 5 Getreidesorten, unter Beigabe von Weizenkeimen, Roh-Rohrzucker und Malz. Reich an Mineralsalzen, Vitamin B_1 und D.
Dose 340 g Nettoinhalt Fr. 2.40.
Wissenschaftlicher Ernährungsplan auf jeder Dose.

Fabrikanten: HANS NOBS & CIE AG
MÜNCHENBUCHSEE/BE

JEMALT

Für jedes Lebensalter
zur Deckung des täglichen Vitaminbedarfs

3 Esslöffel (30 g) enthalten
6000 I.E. Vitamin A
1200 I.E. Vitamin D_3
1,2 mg Vitamin B_1
60,0 mg Vitamin C

kalorisch hochwertig
wohlschmeckend
leicht resorbierbar

Büchsen zu 200 und 500 g

JEMALT

DR. A. WANDER AG., BERN

Auras

Säuglings-Nahrung
nature
mit KAROTTEN
AURAS VITAM mit Vitamin B_1 und D_2
wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Magen.
Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S.A. in Clarens Vd
gegr. 1906

K 499 B

Schon seine Mutter erhielt Kindermehl
HUG
Phoscalcin

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Zufolge Demission der bisherigen Funktionärin wird die

Stelle einer Hebamme

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit Stellenantritt auf den 1. Oktober 1958. Wartgeld Fr. 3000.—, garantierte Besoldung Fr. 6500.— im Jahr. Der Posten wäre auch für eine verheiratete Frau geeignet. Bewerbungen sind an den

Gemeinderat Gränichen/Aargau zu richten.

4049

NESTLÉ
Schleim
SOLDOR
NESTLÉ
FÉCULE SPÉCIALE
POUR NOURRISSONS
EDELSTÄRKE (FÉCULE)
ZUR SCHLEIMZUBEREITUNG
FÜR SÄUGLINGE
Biberon
NESTLÉ
SAUGFLASCHE
Soldor ermöglicht die rasche
Zubereitung des Schleims, der
in den ersten Lebensmonaten zur
Verdünnung der Milch gegeben wird
Soldor: Nur 1-2 Minuten Kochzeit
Soldor: Nur 1-2 Rp. pro Schoppen